

Anschrift Tierhalter

TSK-Nr.:

Reg.-Nr.  
nach ViehVerkVO

Hiermit beantrage ich für nachstehend bezeichnete tierärztliche Maßnahmen, Untersuchungsgebühren, Bekämpfungsmaßnahmen eine Beihilfe.<sup>1)</sup> Die Beihilfe soll mir als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen in der, gemäß den nachstehenden Anlagen der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse von M-V in ihrer gültigen Fassung, festgelegten Höhe gewährt werden. Das Vorhaben beginnt voraussichtlich am **01.01.2018** und endet am **31.12.2018**.

Meinen Anspruch auf Beihilfe trete ich an den/die dienstleistenden Dritten ab.<sup>2)</sup> Ausgenommen davon sind Beihilfen nach Artikel 26, Absatz 7 Buchstaben d und e der VO (EU) Nr. 702/2014.

Die Maßnahmen sind geplant bei:

**Tierart:**  Milchvieh  Mastschwein  Schaf  Ziege  Pferd  
 Mutterkuh  Zuchtschwein  
 sonstige Rinder<sup>3)</sup>  Geflügel

**Standort:** \_\_\_\_\_

*Wenn abweichend von Anschrift des Tierhalters.*

Folgende Vorhaben zur Verhütung, Bekämpfung, Tilgung von Tierseuchen sollen durchgeführt werden:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anlage 1* Seuchenfrüherkennung                  | <input type="checkbox"/> Anlage 9 Schweinepest                  |
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 Bovine Herpesvirus Typ1 - Infektion    | <input type="checkbox"/> Anlage 10 Brucellose Schwein           |
| <input type="checkbox"/> Anlage 3 Bovine Virusdiarrhoe-Virus - Infektion | <input type="checkbox"/> Anlage 11 Aujeszkysche Krankheit       |
| <input type="checkbox"/> Anlage 4* Salmonellose Rind                     | <input type="checkbox"/> Anlage 12 PRRS Schwein                 |
| <input type="checkbox"/> Anlage 5 Paratuberkulose Rind                   | <input type="checkbox"/> Anlage 13 Salmonellen Schwein          |
| <input type="checkbox"/> Anlage 6* Tuberkulose der Rinder                | <input type="checkbox"/> Anlage 14 Brucellose Schaf/Ziege       |
| <input type="checkbox"/> Anlage 7 Rinderleukose                          | <input type="checkbox"/> Anlage 15* TSE-Resistenzucht           |
| <input type="checkbox"/> Anlage 8 Brucellose Rind                        | <input type="checkbox"/> Anlage 16 Maedi/Visna Schaf, CAE Ziege |
|  | <input type="checkbox"/> Anlage 17* Salmonellose Geflügel       |

\* Erforderliche Unterlagen gemäß den Festlegungen der Anlagen 1, 4, 6, 15, 17 sind innerhalb von 90 Tagen nach Durchführung einzureichen.<sup>4)</sup> **(Bei Fehlen erfolgt keine Bearbeitung!)**

**Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass**

> ich/wir einer Befundübermittlung von Untersuchungen nach den oben genannten Anlagen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V an die Tierseuchenkasse von M-V zustimme(n),<sup>5)</sup>

> ich/wir ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätiges Unternehmen (KMU)<sup>6)</sup> im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. **Hobbytierhalter**<sup>7)</sup> bin/sind,

> ich/wir kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 oder einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen bin/sind,<sup>8)</sup>

> ich/wir keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten im Sinne von Artikel 26 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 erhalten habe/haben, die mit dieser Beihilfe 100% der beihilfefähigen Kosten überschreiten.<sup>9)</sup>

**Ich/Wir erfülle(n) mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen für eine Beihilfegewährung nicht.  
(Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt!)**

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

<sup>1)</sup> Mit diesem Antrag sichern Sie Ihren Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe. Sie gehen keine Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen ein.

<sup>2)</sup> Gemäß Artikel 26 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 dürfen Maßnahmen der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung nur in Form von Sachleistungen durch bezuschusste Dienstleistungen gewährt werden. Direkte Zahlungen durch die Tierseuchenkasse an den Tierbesitzer sind unzulässig und würden zurückgefordert werden.

<sup>3)</sup> reine Masthaltung oder spezialisierte Junggründeraufzuchtbetriebe

<sup>4)</sup> Betrifft alle Maßnahmen, bei denen keine Untersuchung im LALLF durchgeführt wird (z. B. Salmonelloseimpfung Rind, CEM/EAV-Untersuchung beim Pferd, Tuberkulosestest)

<sup>5)</sup> Bis 31.12.2015 war die Befundkopie Bestandteil des Antrages. Mit Ihrer Zustimmung kann die TSK zum Zweck der Prüfung den Befund direkt beim Labor anfordern.

<sup>6)</sup> Für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. € dürfen keine Dienstleistungen für Maßnahmen der Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung bezuschusst werden.

<sup>7)</sup> Hobbytierhaltung bedeutet, dass keine wirtschaftliche Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird.

<sup>8)</sup> Was ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“?:

- Verlust von mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Verlust von mehr als der Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel in Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften
- Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger
- Erhalt einer Rettungsbeihilfe und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise Erhalt einer Umstrukturierungsbeihilfe und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan

<sup>9)</sup> Zahlungen im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolicen für dieselben beihilfefähigen Kosten.

Zutreffendes ankreuzen!